

Mit Unterstützung von:

Make it in Germany

www.make-it-in-germany.com/

Willkommensmappe

für neue Mitarbeitende aus dem Ausland



Diese Willkommensmappe wird Ihnen überreicht durch:

Die Willkommensmappe wurde als Mustervorlage für Unternehmen erstellt, die ihre zukünftigen Mitarbeitenden in ihrem Einwanderungsprozess begleiten und ihnen die ersten Schritte in Deutschland erleichtern möchten. Die Mappe entstand im Rahmen des Projektes „Make it in Germany“ – Das Portal der Bundesregierung für Fachkräfte aus dem Ausland. Das Projekt „Make it in Germany“ wird vom Institut der deutschen Wirtschaft Köln im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz durchgeführt.

Stand

November 2023

Download unter www.make-it-in-germany.com/willkommensmappe

Deckblatt

iStock.com/shironosov
CPN-stock.adobe.com
auremar-stock.adobe.com
Daniel Fröhlich-stock.adobe.com
TTstudio/Fotolia.com.
allexclusive-stock.adobe.com
iStock.com/sturti
Uwe-stock.adobe.com
Bogdan Lazar-stock.adobe.com

Headerbilder

S.02 iStock.com/shironosov
S.03 luckybusiness-stock.adobe.com
S.06 christiane65-stock.adobe.com
S.10 Andrey Popov-stock.adobe.com
S.13 JuanCi Studio-stock.adobe.com
S.15 Stockfotos-MG-stock.adobe.com
S.19 REDPIXEL-stock.adobe.com
S.24 kamiphotos-stock.adobe.com
S.26 lassedesignen-stock.adobe.com
S.29 Rido-stock.adobe.com
S.32 saksit-stock.adobe.com
S.34 Bojan-stock.adobe.com
S.38 NongAsimo-stock.adobe.com



Inhaltsverzeichnis

1. Onboarding im Unternehmen / erste Schritte im Betrieb	3
2. Wohnen und Wohnungssuche	6
3. Behörden	10
4. Deutsch lernen	13
4.1 Deutschkurse	13
4.2 Online Angebote	14
5. Gehalt und Steuern.....	15
5.1 Bankkonto in Deutschland.....	15
5.2 Brutto- und Nettogehalt.....	15
6. Sozialversicherung, Krankenversicherung, weitere Versicherungen.....	19
6.1 Arten der Sozialversicherung	19
6.2 Krankenversicherung.....	21
6.3 Weitere Versicherungen.....	22
7. Gesundheitsversorgung	24
8. Mobilität.....	26
8.1 Bus & Bahn.....	26
8.2 Auto & Führerschein.....	27
8.2.1 Führerschein	27
8.2.2 Haben Sie ein eigenes Auto?.....	27
9. Mit der Familie in der Region leben.....	29
9.1 Kinderbetreuung.....	29
9.2 Das Schulsystem in Deutschland.....	29
9.3 Kindergeld – Finanzielle Unterstützung für Familien.....	30
9.4 Elterngeld und Elternzeit	31
10. Einleben in Deutschland	32
11. Wichtige Ansprechpersonen für Fachkräfte.....	34
11.1 Anlaufstellen	34
11.2 Websites	35
11.3 Wichtige Rufnummern.....	37
12. Checkliste - Erste Schritte.....	38
13. Glossar.....	40
Notizen	42



1. Onboarding im Unternehmen / erste Schritte im Betrieb

Begrüßung

Herzlich willkommen in Deutschland! Die Willkommensmappe des offiziellen Portals „Make it in Germany“ stellt für Sie wichtige Informationen zum Leben in Deutschland bereit. Es gibt einige allgemeine Inhalte, z. B. zur Wohnungssuche, zum Deutschlernen oder dem deutschen Versicherungssystem. Zusätzlich kann Ihr (zukünftiger) Arbeitgeber spezifische Informationen zum Unternehmen und für die Region ergänzen. Sie können diese Mappe bereits im Ausland nutzen, um sich auf die ersten Schritte vorzubereiten. Am Ende finden Sie eine Checkliste mit wichtigen Hinweisen zu Ihrer Anreise oder den Dokumenten, die Sie benötigen. Wenn Sie mehr zum Arbeiten und Leben in Deutschland erfahren möchten oder eine Beratungsstelle in Ihrer Region suchen, besuchen Sie das Portal „Make it in Germany“.

Viel Spaß beim Lesen und einen guten Start!

Liebe/r [Name der/des neuen Mitarbeitenden einfügen zur persönlichen Ansprache],

wir möchten Sie, auch im Namen aller Kolleginnen und Kollegen, ganz herzlich im Unternehmen _____ willkommen heißen!

Diese Willkommensmappe soll Ihnen dabei helfen, sich schnell bei uns wohlfühlen und einen guten Einstieg in unseren Betrieb zu finden.

Sie beinhaltet wichtige Hinweise und nützliche Tipps zu den Themen Leben und Arbeiten in Deutschland. Die Mappe bietet Ihnen eine Übersicht über die wichtigsten Ansprechpersonen, Infos über Sprachangebote, das deutsche Steuersystem und vieles mehr.

Wir laden Sie herzlich dazu ein, in dieser Mappe zu stöbern und bei Bedarf immer mal wieder nachzuschlagen.

Wir wünschen Ihnen einen guten und erfolgreichen Start bei uns!

(Max. 1450 Zeichen)

Wir stellen uns vor

Unser Firmenprofil

@Arbeitgeber: Geben Sie hier eine kurze Firmenbeschreibung ein. Die Beschreibung kann Informationen zu den Dienstleistungen, Kundenmärkten oder auch zum Leitbild beinhalten. Sie haben auch die Möglichkeit, zusätzliche Anhänge, wie ein Organigramm hochzuladen.

(Max: 1100 Zeichen)

Angehängte Dokumente

Ansprechpersonen im Unternehmen

@Arbeitgeber: Geben Sie hier eine Übersicht der möglichen Ansprechpersonen ein, z. B. für:

HR/Personalabteilung,

IT,

falls vorhanden: Ansprechpersonen für ausländische Mitarbeitende, Personal-/Betriebsrat, Frauen- und Schwerbehindertenvertretung, etc.

(Max: 600 Zeichen)

Erster Arbeitstag

So kommen Sie zum Arbeitsplatz

@Arbeitgeber: Hier können Sie Informationen zu möglichen Parkplätzen angeben oder wie man Ihren Betrieb über den öffentlichen Nahverkehr erreichen kann (Haltestelle, Linie, ...).

(Max: 800 Zeichen)

Arbeits- und Pausenzeitenregelungen sowie Beantragung von Urlaub

@Arbeitgeber: Erklären Sie hier Ihren Mitarbeitenden, welche Arbeitszeitregelungen in Ihrem Betrieb gelten, z. B. Kernarbeitszeiten, Gleitzeit.

(Max: 800 Zeichen)

Essensmöglichkeiten

@Arbeitgeber: Haben Sie eine betriebsinterne Kantine oder interessante Essensmöglichkeiten in der Umgebung? Hier können Sie diese Informationen einfügen.

(Max: 350 Zeichen)

Arbeitssicherheit

@Arbeitgeber: Gelten in Ihrem Betrieb bestimmte Regeln zur Arbeitssicherheit? Hier haben Sie die Möglichkeit, Schutzmaßnahmen einzutragen.

(Max: 800 Zeichen)

Was tun im Krankheitsfall?

@Arbeitgeber: Benötigt die oder der Mitarbeitende ein Attest?

Wo soll die oder der Mitarbeitende das Attest einreichen?

Nutzen Sie den elektronischen Weg über die Krankenkasse oder benötigen Sie eine Papierkopie des Attests?

Diese Informationen können Sie hier einfügen.

(Max: 700 Zeichen)



2. Wohnen und Wohnungssuche

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, sich in Deutschland zu Hause zu fühlen. Folgende Optionen haben Sie:

Mietwohnung

- Langfristiges Wohnen (Kündigungsfrist von drei Monaten)
- Meist nicht möbliert, nicht immer mit Küche ausgestattet

Wohnung zur Zwischenmiete

- Befristetes Wohnen für einen vereinbarten Zeitraum
- Meistens möbliert

Wohngemeinschaft (WG)

- Mietdauer und Möblierung individuell und meistens flexibel
- Gemeinsames Wohnen mit Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern

Eine WG ist insbesondere in Großstädten oftmals eine kostengünstigere Option im Vergleich zu einer eigenen Wohnung. Da die Suche nach einer passenden Wohnung länger dauern kann als geplant, bietet sich für die erste Zeit in Deutschland auch eine Ferienwohnung oder eine möblierte Wohnung zur Zwischenmiete an. Dies ist auch eine gute Möglichkeit, um die notwendigen Dokumente wie z. B. Gehaltsnachweise oder die Eröffnung eines Bankkontos für die Wohnungssuche vorzubereiten. Beachten Sie bei der Suche, dass eine Anmeldung bei der [Meldebehörde](#) ([Kapitel 3](#)) bei der Zwischenmiete möglich sein muss!



Tipp: Insbesondere in Großstädten kann die Wohnungssuche länger dauern. Versenden Sie daher möglichst viele Anfragen, um Ihre Chance auf einen Besichtigungstermin zu erhöhen.

In Wohnungsanzeigen werden häufig Bezeichnungen wie zum Beispiel „2-Zimmer-Wohnung“ verwendet. Diese bedeuten in der Regel, dass die Wohnung zwei Zimmer hat (z. B. ein Schlafzimmer und ein Wohnzimmer) und darüber hinaus über einen Küchenbereich und ein Badezimmer mit WC, Dusche oder Badewanne verfügt.

Sie können auch Eigentum kaufen. Die Preise einer Eigentumswohnung oder eines Hauses variieren je nach Lage und Stadt. Eigentumswohnungen in München sind beispielsweise teurer als in anderen deutschen Großstädten. Beachten Sie beim Kauf einer Wohnung oder eines Hauses, dass weitere Nebenkosten wie die [Grundbuchkosten](#), Maklergebühren oder Notarkosten anfallen.

@Arbeitgeber: Bieten Sie Ihrer Fachkraft auch Wohnraum, z. B. eine Werkwohnung an? Schreiben Sie hier weitere Infos wie Mietpreis und -dauer, Kündigungsfrist, etc. rein.

(Max: 450 Zeichen)

Wie finde ich eine Wohnung?

Wenn Sie eine Wohnung oder ein Haus suchen, nutzen Sie Online-Suchportale:

- Geben Sie in die Suchmaschine „Wohnung + Name Ihrer Stadt“ ein. Sie finden mit Sicherheit schnell die gängigsten Plattformen zur Wohnungssuche.
- Auf Onlineplattformen können Sie die Anbieter direkt anschreiben und bereits erste Informationen über sich mitteilen, um die Chance auf eine Wohnungsbesichtigung zu erhöhen.
- Nach der Wohnungsbesichtigung wählt die Vermieterin oder der Vermieter den zukünftigen Mieter aus.



Tipp: Einige Vermieterinnen und Vermieter schätzen die sogenannte „Bewerbungsmappe“. In der Mappe können Sie Kopien Ihrer Gehaltsnachweise und Informationen über sich (bspw. gültigen Identitätsnachweis und Aufenthaltstitel) einfügen. Bereiten Sie diese Mappe bereits am Anfang der Wohnungssuche vor, um spontan reagieren zu können. Die Bewerbungsmappe sollten Sie auch bei einer Wohnungsbesichtigung dabei haben, so dass Sie sich bei Interesse sofort bewerben können.

Welche Dokumente benötige ich für das Mieten einer Wohnung?

In der Regel benötigen Vermieterinnen und Vermieter von Ihnen die aktuellen Gehaltsnachweise. Einige Vermieterinnen und Vermieter wollen auch einen Nachweis, dass Sie keine Schulden haben. In einigen Fällen reicht hier eine Referenz Ihrer Bank aus Ihrem Herkunftsland.

Falls noch keine Gehaltsnachweise vorliegen, bitten einige Vermieterinnen und Vermieter um die Kopie des Arbeitsvertrages. Die Vermieterin oder der Vermieter kann dadurch einschätzen, ob Sie regelmäßig die Miete zahlen können. Hier kann ein informelles Schreiben vom Arbeitgeber, der Ihre Beschäftigung im Betrieb nochmals bestätigt, helfen.

Darüber hinaus verlangen einige Vermieterinnen und Vermieter noch weitere Dokumente (bspw. Nachweis über den rechtmäßigen Aufenthalt). Fragen Sie einfach vor der Wohnungsbesichtigung nach, ob weitere Dokumente benötigt werden.



Tipp: Wenn Sie neu nach Deutschland ziehen oder umziehen, müssen Sie sich mit Ihrer neuen Anschrift bei der [Meldebehörde](#) (Kapitel 3) anmelden. Bitte beachten Sie, dass Sie für diese Anmeldung eine [Wohnungsgeberbestätigung](#) benötigen. Eine Wohnungsgeberbestätigung ist eine schriftliche Bestätigung, welche die Vermieterin oder der Vermieter der Wohnung ausstellt. Sie muss die folgenden Angaben enthalten:

- Name und Anschrift des Wohnungsgebers und wenn dieser nicht Eigentümer ist, auch den Namen des Eigentümers,
- Einzugsdatum,
- Anschrift der Wohnung,
- Namen der meldepflichtigen Personen.

Formulare für die Wohnungsgeberbestätigung finden Sie auf der Internetseite der Kommune oder bei der [Meldebehörde](#). Wohnungsgeber sind insbesondere die Vermieter oder von ihnen Beauftragte, dazu gehören auch die Wohnungsverwaltungen. Auch Freunde/Bekannte/Familien, bei denen Sie eingezogen sind, sind Wohnungsgeber.

Was muss ich beim Mietvertrag in Deutschland beachten?

Im Mietvertrag finden Sie eine Liste mit allen Kosten, die Sie mit der Miete bezahlen.

- **Kalt- und Warmmiete:** Bei der Miethöhe unterscheidet man zwischen Kalt- und Warmmiete. Die Kaltmiete beschreibt die Kosten für die Raumnutzung pro Monat. Die Warmmiete enthält darüber hinaus Nebenkosten wie Wasser, Heizung, Müllentsorgung. Monatlich wird die Warmmiete an den Vermieter gezahlt.
- **Kaution:** Außerdem kann die Vermieterin oder der Vermieter von Ihnen bei Vertragsabschluss eine Kaution von maximal 3 Kaltmieten als Sicherheit verlangen. Nach Ihrem Auszug bekommen Sie diese Summe zurück, außer Sie haben zum Beispiel etwas in der Wohnung beschädigt oder die Miete nicht bezahlt.
- **Strom und Gas** müssen in der Regel separat angemeldet werden und sind meistens nicht in der Warmmiete enthalten. Der Grundversorger am Wohnort stellt Ihnen auch vor Vertragsschluss vorübergehend Strom und Gas zur Verfügung. Sie müssen diesen dennoch kontaktieren und einen Vertrag abschließen. Alternativ können Sie selbst einen Anbieter suchen und mit diesem einen Vertrag abschließen. Sie können dafür kostenlose Vergleichsportale im Internet nutzen, um das für Sie beste Angebot herauszusuchen. In einigen Mietverträgen sind die Gaskosten in den Nebenkosten enthalten. Erkundigen Sie sich hier bei der Vermieterin oder bei dem Vermieter.
- **Internet und Rundfunkbeitrag:** Sie müssen in der Regel selbstständig einen Vertrag mit einem Internetanbieter abschließen. Über eine Online-Recherche können Sie einfach herausfinden, welcher Anbieter in Ihrer Region hierfür in Frage kommt. Wenn Sie in Deutschland in einer Wohnung gemeldet sind, müssen Sie zudem auch einen monatlichen [Rundfunkbeitrag](#) zahlen. Hierfür müssen Sie folgendes Formular ausfüllen: https://www.rundfunkbeitrag.de/buergerinnen_und_buerger/formulare/anmelden/index_ger.html. Auf dieser Seite finden Sie weitere Infos zum [Rundfunkbeitrag](#), auch in weiteren Sprachen wie Englisch oder Spanisch.

Sie benötigen Beratung?

Regionale Mietvereine oder der Mieterschutzbund beraten zu Rechten und Pflichten beim Mieten, wie zum Beispiel beim Mietvertrag, Mieterhöhungen oder auch Kündigungen. Nach einer kostenlosen Erstberatung ist für eine weitergehende rechtliche Unterstützung durch den Mietverein oder Mieterschutzbund eine geringfügig kostenpflichtige Mitgliedschaft erforderlich.

Mehr Informationen finden Sie auf der Seite des „[Mieterschutzbundes](#)“.

Generelle Infos zum Thema „[Wohnen](#)“ finden Sie auch auf dem Portal „Make it in Germany“.

Zudem finden Sie umfassende Informationen zum Thema Wohnen und Wohnungssuche einschl. staatliche Unterstützungsleistungen und Förderungen wie bspw. das Wohngeld und den sozialen Wohnungsbau in der Broschüre „Auf Wohnungssuche in Deutschland – Ein Ratgeber für Migrantinnen und Migranten“. Die Broschüre steht in folgenden Sprachen zur Verfügung: [Deutsch](#), [Englisch](#), [Russisch](#), [Ukrainisch](#).

Empfehlungen für die Region

Lokale Wohnungsangebote

@Arbeitgeber: Hier können Sie hilfreiche Websites, Wohnungsportale oder lokale Zeitungen angeben, wo Ihre Fachkraft nach Wohnungen suchen kann.

(Max: 550 Zeichen)

Stadtteile

@Arbeitgeber: In welchen Stadtteilen kann Ihre Fachkraft wohnen? Welche Stadtteile sind besonders gut angebunden? Hier können Sie Tipps geben, wo die Fachkraft Ihr neues Domizil finden kann.

(Max: 550 Zeichen)



3. Behörden

Meldebehörde

Nachdem Sie eine Wohnung gefunden haben, müssen Sie sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug bei der [Meldebehörde](#) anmelden. Hierfür können Sie entweder online einen Termin bei der zuständigen Meldebehörde vereinbaren oder zu den jeweiligen Sprechzeiten persönlich dort erscheinen. Als Nachweis über die Anmeldung erhalten Sie unentgeltlich eine amtliche Meldebestätigung. Bitte bewahren Sie diese sorgfältig auf. Sie benötigen die Meldebestätigung als Nachweis Ihrer Wohnung bei anderen Behörden, so z. B. bei der [Ausländerbehörde](#).

Für jede Kommune gibt es eine zuständige Meldebehörde (andere Namen: Bürgeramt, Bürgerservice, Einwohnermeldeamt). In der Regel finden Sie die zuständige Behörde online auf dem offiziellen Internetauftritt Ihrer Stadt oder Gemeinde.

Wofür brauche ich die Anmeldung?

Die Anmeldung bei der Meldebehörde ist gesetzlich vorgeschrieben. Außerdem ist sie notwendig, um weitere Dinge in Deutschland zu beantragen, beispielsweise ein Bankkonto und eine deutsche Mobiltelefon-Nummer (auch „Handynummer“) bzw. SIM-Karte.



Tipp: Eine deutsche SIM-Karte können Sie z. B. in Supermärkten/Discountern, Drogeriemärkten, direkt bei den Mobilfunkanbietern im Geschäft und teilweise auch in Kiosken und Tankstellen kaufen. Um die Karte freizuschalten, müssen Sie einen Identitätsnachweis/Ausweis mitbringen. Wenn Sie noch keine deutschen Dokumente wie Meldebestätigung oder Aufenthaltstitel haben, kann es bei einigen Anbietern zu Problemen kommen. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an die [Verbraucherzentrale](#) [↗] in Ihrem Bundesland. Mehr Informationen zum Thema Mobiltelefonie und Verträge finden Sie auch auf der Seite „Handbook Germany“ unter [Handyvertrag](#). [↗]

Was muss ich zur Meldebehörde mitbringen?

Für den Termin benötigen Sie einen gültigen Identitätsnachweis (z. B. Reisepass) aller Personen, die in der Wohnung angemeldet werden, eine von Ihrer Vermieterin oder Ihrem Vermieter ausgefüllte [Wohnungsgeberbestätigung](#) und die Geburtsurkunde für Ihre Kinder sowie die Heiratsurkunde für Ehepaare.

Es können gegebenenfalls weitere Dokumente für die Anmeldung des Wohnsitzes notwendig sein. Erkundigen Sie sich vorab online auf der Webseite des Amts in Ihrer Stadt/Region. Beachten Sie, dass Sie beim Familiennachzug alle weiteren Familienmitglieder bei der [Meldebehörde](#) anmelden müssen.

Für Personen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr ist die Meldepflicht von demjenigen zu erfüllen, in dessen Wohnung die Minderjährigen einziehen. Neugeborene, die in Deutschland geboren wurden, sind nur anzumelden, wenn sie in eine andere Wohnung als die der Eltern oder der Mutter aufgenommen werden.

@Arbeitgeber: Hier können Sie für Ihre Fachkraft die zuständige Behörde in Ihrer Region eintragen.

(Max: 350 Zeichen)

Ausländerbehörde/Ausländeramt

Eine [Ausländerbehörde](#) ist eine für Ausländerinnen und Ausländer zuständige Behörde. Zu den Aufgaben gehören unter anderem:

- Beratung
- Erteilung von Aufenthaltstiteln und ihre Verlängerung
- Ausstellen von Passersatzpapieren
- Beteiligung an Visaerteilungen und vieles andere mehr

Wenn Sie mit einem Einreisevisum nach Deutschland gekommen sind, müssen Sie den für Ihren Aufenthaltsweg zutreffenden Aufenthaltstitel rechtzeitig – je nachdem, wie lang Ihr Visum gültig ist – nach Einreise bei Ihrer zuständigen [Ausländerbehörde](#) beantragen. Dies betrifft eventuell auch mitreisende Familienangehörige.

Sind Sie erlaubt ohne Einreisevisum nach Deutschland eingereist, müssen Sie bereits vor dem ersten Arbeitstag den für Ihren Aufenthaltsweg zutreffenden Aufenthaltstitel bei Ihrer zuständigen [Ausländerbehörde](#) beantragen. Dies kann Staatsangehörige Australiens, Israels, Japans, Kanadas, der Republik Korea, Neuseelands, des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland und der USA betreffen.

Was brauche ich, um meinen Aufenthaltstitel bei der Ausländerbehörde zu beantragen?

In der Regel benötigen Sie folgende Unterlagen für die Beantragung des Aufenthaltstitels:

- gültiger Reisepass
- [Meldebestätigung](#) von der [Meldebehörde](#)
- Mietvertrag
- Bescheinigung von der Krankenkasse
- Arbeitsvertrag bzw. Ausbildungsvertrag
- Biometrische Passfotos

Erkundigen Sie sich am besten direkt bei Ihrer zuständigen [Ausländerbehörde](#), welche Dokumente benötigt werden.

Die Aufenthaltserlaubnis wird nach dem Zweck Ihres Aufenthalts erteilt und in Form einer Karte mit elektronischer Ausweisfunktion ausgestellt.



Tipp: Vereinbaren Sie so früh wie möglich einen Termin bei der [Ausländerbehörde](#), da teilweise lange Wartezeiten auftreten können. Mithilfe des [Behörden-NAVIs](#) des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) können Sie die zuständige Ausländerbehörde in Ihrer Region finden.

Zuständige Ausländerbehörde

@Arbeitgeber: Hier können Sie für Ihre Fachkraft die zuständige Behörde in Ihrer Region eintragen (entscheidend ist der gemeldete Wohnort der Fachkraft).

(Max 350 Zeichen)

Zuständige Anerkennungsbehörde

Sie haben sicherlich Ihre Berufsqualifikation im Ausland erworben. Falls diese noch nicht in Deutschland voll anerkannt wurde, können Sie das Verfahren nach Ihrer Einreise fortsetzen oder beginnen. Das Anerkennungsverfahren ist verpflichtend, wenn Sie in einem reglementierten Beruf wie z. B. Ärztin/Arzt arbeiten. Bei Beschäftigung in nicht-reglementierten Berufen können Sie Ihre Karrierechancen mit einer voll anerkannten Berufsqualifikation steigern. Die Anerkennung kann auch Aufenthaltsrechtlich vorteilhaft sein.

Das Verfahren zur Anerkennung Ihrer ausländischen Qualifikation beantragen Sie bei der für Ihren Arbeitsort und Ihren Beruf zuständigen Anerkennungsbehörde. Die zuständige Stelle finden Sie über das Informationsportal der Bundesregierung www.anerkennung-in-deutschland.de.[↗]

Bei der Anerkennungsbehörde erfahren Sie auch, welche Dokumente Sie für den Antrag benötigen.

@Arbeitgeber: Hier können Sie für Ihre Fachkraft die zuständige Anerkennungsbehörde ergänzen. Sie als Arbeitgeber sollten die neue Fachkraft gleich zu Beginn beim Anerkennungsverfahren unterstützen.

(Max: 350 Zeichen)

Hat die zuständige Anerkennungsbehörde festgestellt, dass Teile Ihrer Ausbildung anerkannt werden und andere nicht, können Sie eine [Anpassungsqualifizierung](#) oder [Ausgleichsmaßnahme](#) durchführen, um die volle Anerkennung zu erlangen. Lassen Sie sich beraten, um das passende Qualifizierungsprogramm zu finden.

Weitere Anlauf- und Servicestellen

Es gibt weitere Behörden, die für Sie als ausländische Fachkraft relevant sein können, Beratungsstellen wie die Welcome Center sowie weitere Servicestellen. Unter „[Beratungs- und Anlaufstellen](#)“[↗] auf dem Portal „Make it in Germany“ finden Sie eine Übersicht mit verschiedenen relevanten Anlaufstellen.

@Arbeitgeber: Nutzen Sie das Freitextfeld, um Ihnen bereits bekannte relevante Anlaufstellen für Ihre Fachkraft aufzulisten.

(Max: 350 Zeichen)

4. Deutsch lernen

4.1 Deutschkurse

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, nach Ihrer Ankunft in Deutschland Ihre Deutschkenntnisse zu verbessern. Sie können zum Beispiel eine Sprachschule besuchen. Der deutsche Staat fördert die vom BAMF angebotenen [Deutschkurse für den Beruf](#) [↗] finanziell.

- Alternativ bieten die [Volkshochschulen](#) kostengünstige Deutschkurse an. Volkshochschulen gibt es in den meisten Städten in Deutschland. Erkundigen Sie sich direkt bei der [Volkshochschule](#) in Ihrer Stadt oder Region oder schauen Sie beim [„vhs-Kursfinder“](#) [↗].
- Auch Integrationskurse sind eine gute Möglichkeit für Neuzugewanderte ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen: Hier lernen Sie nicht nur die deutsche Sprache, sondern auch die deutsche Kultur und Gesellschaft besser kennen: Es geht um Alltägliches wie Arbeit & Beruf, Einkaufen, Fernsehen & Radio oder Kindererziehung. Mehr zu den Teilnahmebedingungen finden Sie in der Rubrik [„Deutsch lernen“](#) [↗] auf Make it in Germany. Mit der Suche des [BAMF-NAVI](#) [↗] können Sie einen Integrationskurs in Ihrer Nähe finden.
- Sie können auch schon im Herkunftsland erste Deutschsprachkurse besuchen, z.B. am Goethe-Institut. Das Goethe-Institut bietet an 158 Standorten Deutschkurse an. Ein Goethe-Institut in Ihrer Nähe finden Sie auf unserer Weltkarte [„Beratungs- und Anlaufstellen“](#) [↗].
- Die Willkommenscoaches des Goethe-Instituts bieten Ihnen auch in Deutschland kostenlose Veranstaltungen in Präsenz und online. Neben Angeboten zum Deutschlernen bekommen Sie Unterstützung zu vielen wichtigen Fragen beim Ankommen in Deutschland. Hier können Sie sich kostenlos anmelden: www.goethe.de/willkommen [↗]. Die Willkommenscoaches freuen sich auf Sie an den Goethe-Instituten und an den Infohäusern: www.goethe.de/mwnd/infohaus [↗].
- Bereiten Sie sich auch schon im Herkunftsland auf Ihr Leben in Deutschland vor. Hier finden Sie mehr Informationen zum Projekt „Vorintegration und Übergangsmanagement – den Migrationsprozess erfolgreich gestalten“, www.goethe.de/migration-gestalten [↗].

@Arbeitgeber: Fügen Sie hier noch Ihnen bekannte zusätzliche regionale Sprachangebote ein.

(Max: 600 Zeichen)

Darüber hinaus können Sie auch über Sprach-Tandems oder über Vereine nicht nur die Sprache erlernen, sondern auch neue Menschen kennenlernen! Diese Angebote finden Sie zum Beispiel über Universitäten oder soziale Medien.

4.2 Onlineangebot

Es gibt auch viele digitale Angebote, die Sie zum Deutsch lernen verwenden können. Wir empfehlen:

- **VHS-Lernportal:**  Hier gibt es kostenlose Online-Deutschkurse in den Niveaus A1 bis B2. Ein Online-Tutor korrigiert und hilft Ihnen beim Lernen.
- **Deutsche Welle:**  Beim Nachrichtensender Deutsche Welle finden Sie in der Kategorie „Deutsch lernen“ langsam gesprochene Nachrichten auf Deutsch, interaktive Lern-Angebote und einen Deutschtrainer, um z. B. die Aussprache zu verbessern. Außerdem gibt es einen Einstufungstest, um Ihr aktuelles Sprachniveau herauszufinden.
- **Goethe-Institut:**  Die Plattform des Goethe-Instituts stellt verschiedene kostenlose Angebote bere-it, z.B. einen Vokabeltrainer, Lernspiele und Online-Übungen.

Darüber hinaus können Sie auch zahlreiche Apps zum Deutschlernen verwenden. Einige App-Angebote sind sogar kostenlos.

5. Gehalt und Steuern

5.1 Bankkonto in Deutschland

Brauche ich ein Konto?

Wenn Sie noch kein Bankkonto in Deutschland haben, empfehlen wir Ihnen, ein Girokonto zu eröffnen. Sie benötigen das Konto z. B., um Ihr Gehalt zu bekommen und die Miete zu überweisen. Aber auch im Alltag können Sie dann mit Ihrer zugehörigen [Debitkarte](#) (z. B. „Girocard“ oder ehemals „EC-Karte“) z. B. im Supermarkt bezahlen. Die [Debitkarte](#) können Sie auch in anderen Ländern benutzen.

Brauche ich eine Kreditkarte?

Wenn Sie viel im Internet einkaufen wollen oder Reisen (Flüge, Hotels, Mietautos etc.) buchen, dann könnte eine Kreditkarte zusätzlich zu Ihrer [Debitkarte](#) sinnvoll für Sie sein. Besonders wenn Sie in Länder außerhalb Europas reisen.

Fragen Sie bei der Kontoeröffnung, ob Sie zusätzlich eine Kreditkarte beantragen können. In den meisten Fällen werden Gebühren für die Kreditkarte erhoben.

Wie eröffne ich ein Konto?

Zunächst müssen Sie sich für eine Bank entscheiden. Dann kontaktieren Sie die Bank für die Kontoeröffnung.

Um ein Girokonto zu eröffnen, brauchen Sie normalerweise:

- Ihren gültigen Reisepass
- Ihre Aufenthaltserlaubnis
- Ihre [Meldebescheinigung](#)
- Ihre Lohnbescheinigung/Gehaltsabrechnung

Achtung! Sie müssen sich zuerst offiziell bei einer deutschen Adresse anmelden, damit Sie Ihr Bankkonto eröffnen können. Wie das geht, erfahren Sie im [Kapitel 3](#).

Empfehlungen für eine Bank

@Arbeitgeber: Hier können Sie eine Bank empfehlen, die gute Konditionen hat und/oder gut vom Arbeitsort erreichbar ist.

(Max: 350 Zeichen)

5.2 Brutto- und Nettogehalt

In der Regel wird in deutschen Arbeitsverträgen Ihr Bruttogehalt genannt. Brutto ist jedoch nicht gleich netto. Das heißt, dass Sie am Ende weniger Geld ausgezahlt bekommen als in Ihrem Arbeitsvertrag angegeben ist.

Was ist der Unterschied zwischen brutto und netto?

Auf Ihrem Arbeitsvertrag steht das Bruttogehalt. Davon werden noch Steuern und Sozialversicherungsbeiträge abgezogen. Der Betrag, den Sie am Ende auf Ihr Konto überwiesen bekommen, ist das Nettogehalt.

Welche Steuern muss ich auf mein Gehalt zahlen?

- Die wichtigste Steuer für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist in Deutschland die Einkommenssteuer. Ihr Arbeitgeber wird jeden Monat die Einkommenssteuer in Form der sogenannten „Lohnsteuer“ für Sie an das Finanzamt überweisen.
- Übersteigt Ihre Einkommensteuer bzw. Ihre Lohnsteuer einen bestimmten Betrag ist zusätzlich der [Solidaritätszuschlag](#) zu zahlen.
- Wenn Sie Mitglied in einer steuererhebenden Kirche sind, müssen Sie außerdem [Kirchensteuer](#) bezahlen. Daher ist es wichtig, dass Sie Ihre Religionszugehörigkeit bei Ihrem Arbeitgeber korrekt angeben.

Zusätzlich zu den Steuern werden Ihnen auch die Sozialversicherungsbeiträge vom Gehalt abgezogen. Lesen Sie mehr dazu im [Kapitel 6](#).

Sie erhalten jeden Monat von Ihrem Arbeitgeber Ihre **Gehaltsabrechnung** (oder „Entgeltbescheinigung“), die Ihren exakten Brutto- und Nettolohn aufzeigt und welche Abgaben Sie zahlen. Außerdem erhalten Sie normalerweise zum Jahresende einen sog. „Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung“ des gesamten Kalenderjahres. Bewahren Sie alle Dokumente über die Steuern gut auf. Sie benötigen die Dokumente später auch für Ihre Steuererklärung.

Um vor dem ersten Lohn eine Idee von den möglichen Steuerabzügen zu bekommen, können Sie im Internet den Steuerrechner des BMF unter <https://www.bmf-steuerrechner.de/>  nutzen.



Tipp: Es kann sich lohnen, jedes Jahr eine [Steuererklärung / Einkommenssteuererklärung](#) abzugeben. Wenn Sie beispielsweise zu viele Steuern gezahlt haben, werden Ihnen diese zurückerstattet. Beim [Bundeszentralamt für Steuern](#) finden Sie Infos zur Steuererklärung auch auf Englisch

Wie hoch sind die Steuern auf mein Gehalt?

Das hängt von verschiedenen persönlichen Faktoren ab, die sich auf die Höhe Ihres Einkommens in dem jeweiligen Jahr auswirken können (zum Beispiel ob Sie verheiratet sind oder bestimmte Sonderausgaben haben). Grundsätzlich gilt: Je höher das Einkommen ist, desto mehr Steuern zahlen Sie. Der Einkommensteuersatz liegt zwischen 14 und 45 % des Lohns. Wenn Ihre Einkommensteuer bzw. Ihre Lohnsteuer einen bestimmten Betrag übersteigt, zahlen Sie zusätzlich auf diese Steuer den [Solidaritätszuschlag](#) von maximal 5,5 %. Sind Sie zur Zahlung von Kirchensteuer verpflichtet, beträgt der Kirchensteuersatz abhängig vom Bundesland 8 bzw. 9 % der Einkommensteuer bzw. Lohnsteuer.

Außerdem werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer je nach persönlichen Verhältnissen in unterschiedliche Steuerklassen (I bis VI) eingeordnet. Die Eingruppierung in eine Steuerklasse hängt von verschiedenen Faktoren ab, unter anderem spielen folgende Aspekte bei der Eingruppierung eine Rolle:

- Familienstand: Sind Sie verheiratet, ledig, geschieden oder in einer eingetragenen gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft?

Falls Sie verheiratet sind: Wenn Sie im Ausland geheiratet haben, ist die Ehe nicht automatisch in Deutschland gültig. Erkundigen Sie sich beim zuständigen Standesamt an Ihrem Wohnort in Deutschland, wie Sie Ihre ausländische Heiratsurkunde hierzulande registrieren lassen können.

- Erhält Ihre Partnerin bzw. Ihr Partner einen Arbeitslohn?
Wenn ja: Ist dieser Lohn höher oder niedriger als Ihr Arbeitslohn?
- Haben Sie Kinder?
Ziehen Sie diese allein oder in einer Partnerschaft oder Ehe groß?
- Haben Sie eine weitere Arbeit, bei der Sie Lohn erhalten?

Zwei Beispiele:

- Alleinstehende Personen (nicht verheiratet und keine Kinder) haben in der Regel Steuerklasse I (1).
- Ein Zweitjob wird mit Steuerklasse VI (6) besteuert.

Sie brauchen Hilfe?

- Eine Übersicht und Erklärung aller verschiedenen Steuerklassen finden Sie zum Beispiel bei [Handbook Germany](#)  (Informationen in mehreren Sprachen).
- Wenn Sie nicht wissen, welche Steuerklasse auf Sie zutrifft, kontaktieren Sie das Finanzamt. Ihr zuständiges Finanzamt können Sie mit dem [Finanzamt-Finder](#)  suchen. Sie brauchen dafür die Postleitzahl (PLZ) Ihres Wohnorts, an dem Sie sich angemeldet haben (nicht den Ort der Firma).

Was ist die Steuer-ID?

Wenn Sie neu nach Deutschland ziehen und sich bei der [Meldebehörde](#) anmelden, erhalten sie automatisch per Post vom [Bundeszentralamt für Steuern](#)  eine Nummer, die sogenannte **Steueridentifikationsnummer (ID)**. Die Steuer-ID hat 11 Stellen. Diese Nummer müssen Sie Ihrem Arbeitgeber nennen, damit er die Lohnsteuer von Ihrem Gehalt abziehen kann. Die Steuer-ID behalten Sie Ihr ganzes Leben lang. Das heißt, wenn Sie schon mal in Deutschland gearbeitet und eine Steuer-ID erhalten haben, müssen Sie dieselbe Nummer verwenden. Falls Sie Ihre Steuer-ID nicht mehr haben, können Sie diese beim zuständigen Finanzamt erfragen.

Das Schreiben mit der Nummer sieht ungefähr so aus:

**Bundeszentralamt
für Steuern**

RÜCKSENDE ADRESSE

Adresse

Persönliche Identifikationsnummer:

99 999 999 999

Allgemeine Informationen:
www.identifikationsmerkmal.de

TT.MM.JJJJ

BETREFF

Zuteilung der Identifikationsnummer nach § 139b der Abgabenordnung (AO)

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

das Bundeszentralamt für Steuern hat Ihnen die Identifikationsnummer 99 999 999 999 zugeteilt. Sie wird für steuerliche Zwecke verwendet und ist lebenslang gültig. Sie werden daher gebeten, dieses **Schreiben aufzubewahren**, auch wenn Sie derzeit steuerlich nicht geführt werden sollten.

Bitte geben Sie Ihre Identifikationsnummer bei Anträgen, Erklärungen und Mitteilungen zur Einkommen-/ Lohnsteuer gegenüber Finanzbehörden immer an. Bitte geben Sie vorerst Ihre Steuernummer zusätzlich zur mitgeteilten Identifikationsnummer an.

Beim Bundeszentralamt für Steuern sind unter Ihrer Identifikationsnummer - nach den Angaben der für Sie im Regelfall zuständigen Meldebehörde - folgende Daten

Beispiel für ein Schreiben mit der Steuer-ID.

Quelle: Bundeszentralamt für Steuern, https://www.bzst.de/DE/Privatpersonen/SteuerlicheIdentifikationsnummer/steuerlicheidentifikationsnummer_node.html

Was passiert, wenn ich meinem Arbeitgeber die Steuer-ID nicht rechtzeitig vor Auszahlung des Arbeitslohns mitteilen kann?

Für einen Zeitraum von maximal drei Monaten kann der Arbeitgeber den Lohnsteuerabzug ohne die Steuer-ID vornehmen. Liegen nach drei Monaten die Steuer-ID und das Geburtsdatum nicht vor, hat der Arbeitgeber die Steuer nach der Lohnsteuerklasse VI zu ermitteln, was in der Regel die ungünstigste Steuerklasse ist. Es ist also wichtig, dass der Arbeitgeber schnellstmöglich die Steuer-ID und das Geburtsdatum erhält.

Wenn Sie weitere Fragen zur Steuer-ID haben, erkundigen Sie sich bitte bei Ihrem Finanzamt.



6. Sozialversicherung, Krankenversicherung, weitere Versicherungen

Deutschland hat ein gut ausgebautes System, das die Menschen im Falle von Krankheit, Arbeitslosigkeit etc. finanziell absichert.

Ein Beispiel: Sie haben einen Unfall. Dann bezahlt die Krankenversicherung die Behandlung im Krankenhaus. Wenn Sie danach eine Rehabilitation brauchen, zahlt dies die Rentenversicherung. Falls Sie danach nicht direkt wieder arbeiten können, bekommen Sie Krankengeld.

Das System funktioniert grundsätzlich so: In der Sozialversicherung sind prinzipiell alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Auszubildende versichert. Wenn Sie eine Summe verdienen, die über einer gewissen Grenze liegt, arbeiten Sie **sozialversicherungspflichtig**. Das heißt, dass Sie automatisch Mitglied in der Sozialversicherung werden. Als Mitglied wird dann monatlich ein Teil Ihres Gehalts an die Versicherung gezahlt. Das müssen Sie nicht selbst machen, Ihr Arbeitgeber sorgt dafür, dass dieses Geld rechtzeitig und an die richtige Stelle überwiesen wird.

Bei der [Deutschen Rentenversicherung](#) [↗] können Sie sich informieren: Lesen Sie zum Beispiel die Broschüre [„Berufsstarter und ihre Sozialversicherung“](#). [↗]

6.1 Arten der Sozialversicherung

Die Sozialversicherung setzt sich aus fünf verschiedenen Versicherungen, auch „Zweige der Sozialversicherung“ genannt, zusammen. Das sind:

- Die **gesetzliche Krankenversicherung**: Sie zahlt die Kosten für Arztbesuche sowie für viele Arzneimittel und Therapiemaßnahmen. Details über die Krankenversicherung erfahren Sie in [Kapitel 6.2](#). Wenn Sie erkrankt sind, erhalten Sie für die Zeit der Arbeitsunfähigkeit für die Dauer von 6 Wochen weiterhin Ihr Gehalt von Ihrem Arbeitgeber. Wenn Sie länger als 6 Wochen erkrankt sind, erhalten Sie Krankengeld von der Krankenkasse, bei der Sie gesetzlich versichert sind. In Deutschland gibt es die „elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung“ (kurz: „eAU“). Die eAU wird von der Arztpraxis an Ihre Krankenkasse übermittelt. Ihr Arbeitgeber ruft dann die Arbeitsunfähigkeitsdaten bei Ihrer Krankenkasse ab. Sie müssen Ihren Arbeitgeber lediglich über Ihre Abwesenheit informieren. Sprechen Sie am besten direkt mit Ihrem Arbeitgeber, was im Krankheitsfall zu tun ist.
- Die **gesetzliche Pflegeversicherung**: Diese Versicherung bietet eine Grundsicherung für den Fall, dass Sie aufgrund von Krankheit oder einer Behinderung dauerhaft auf Pflege angewiesen sind. Meistens betrifft dies Menschen im hohen Alter. Sie haben Anspruch auf die Pflegeversicherung, wenn eine bestimmte „Vorversicherungszeit“ erfüllt ist. Sie beträgt zwei Jahre innerhalb der letzten zehn Jahre vor Antragsstellung. Wann Pflegebedürftige Leistungen aus der Versicherung bekommen und welche Leistungen das sind, hängt von der Dauer der Pflegebedürftigkeit, vom Pflegegrad und von der Art der Pflege ab.

- Die **gesetzliche Rentenversicherung**: Wenn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Ende des Arbeitslebens in den Ruhestand gehen, zahlt die Rentenversicherung ihnen für den Rest ihres Lebens eine monatliche Rente. Die Höhe der Rente bemisst sich vor allem nach dem Einkommen und der Anzahl von Jahren, die man in Deutschland arbeitet.
- Die **gesetzliche Unfallversicherung**: Wenn Sie einen Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit haben, ist die Unfallversicherung zuständig für die Übernahme der Kosten der medizinischen Behandlung und für die Wiedereingliederung (Unterstützung bei der Rückkehr) ins Berufsleben.
- Die **gesetzliche Arbeitslosenversicherung**: Wenn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihre Beschäftigung verlieren, zahlt die Arbeitslosenversicherung für eine bestimmte Zeit als Ersatz für den ausfallenden Arbeitslohn einen monatlichen Geldbetrag, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind: Sie müssen unter anderem in der Regel in den letzten 30 Monaten mindestens ein Jahr lang versichert gewesen sein und wieder eine Beschäftigung suchen. Die Höhe Ihres Arbeitslosengelds beträgt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer etwa 60 % Ihres Durchschnittsgehalts. Wenn Sie ein Kind haben, beträgt die Höhe des Arbeitslosengelds im Sinne des Steuerrechts 67 %.

Informationen zu den verschiedenen Zweigen der Sozialversicherung finden Sie auch bei der [Bundesagentur für Arbeit](#). 

Wie viel zahle ich für die Sozialversicherung?

Für die Sozialversicherung gibt es feste Prozentsätze für jede Versicherung. Eine Ausnahme ist die Krankenversicherung. Hier können die Beiträge unterschiedlich hoch sein. Das heißt: Je mehr Sie verdienen, desto mehr **Sozialversicherungsbeiträge** zahlen Sie auch. Zusammengerechnet zahlen Sie für die Sozialversicherung insgesamt ungefähr 20 % Ihres Bruttoverdiensts.

Auch Ihr Arbeitgeber zahlt Sozialbeiträge, in etwa ebenso viel wie Sie selbst.

Ein Beispiel für die Rentenversicherung: Der Beitrag zur Rentenversicherung lag 2023 bei 18,6 % des Brutto-Gehalts. Von Ihrem Brutto-Gehalt werden dann 9,3 % für die Rentenversicherung abgezogen. Ihr Arbeitgeber zahlt zusätzlich ebenfalls 9,3 % für Sie ein. Die genauen, aktuellen Werte erfahren Sie bei der [Deutschen Rentenversicherung](#)  und mit Ihrer ersten Gehaltsabrechnung.

Wie melde ich mich bei der Sozialversicherung an?

Sie müssen sich nicht selbst anmelden, sondern Ihr Arbeitgeber meldet Sie bei der Deutschen Rentenversicherung an. Die Deutsche Rentenversicherung schickt Ihnen dann einen Brief mit Ihrem **Versicherungsnummernnachweis**. Er enthält Ihre Versicherungsnummer, Ihren Vornamen und Nachnamen. Die Versicherungsnummer benötigen Sie für Ihr gesamtes Arbeitsleben, z. B., wenn Sie den Job wechseln oder wenn Sie Sozialleistungen beantragen.

Wenn Sie bei Arbeitsbeginn noch keine Sozialversicherungsnummer haben, erfolgt die Beantragung mit der Anmeldung Ihrer Beschäftigung durch den Arbeitgeber. Sie können diese auch bei der Deutschen Rentenversicherung oder bei Ihrer Krankenkasse selbst beantragen.

6.2 Krankenversicherung

Grundsätzlich muss jeder Mensch, der in Deutschland lebt, eine Krankenversicherung haben (Versicherungspflicht). Dabei gibt es zwei Systeme:

- Gesetzliche Krankenversicherung (GKV)
- Private Krankenversicherung (PKV)

Die Bedingungen der GKV und der PKV unterscheiden sich und man kann nicht beliebig wechseln.

Die meisten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Auszubildenden sind **gesetzlich versichert**. Die private Krankenvollversicherung kann nur von bestimmten Personengruppen gewählt werden und ist vor allem relevant für Selbstständige, Beamtinnen und Beamte und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab einem bestimmten, höheren Einkommen. Am Ende dieses Kapitels finden Sie Informationen zur privaten Krankenversicherung.

Was muss ich über die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) wissen?

- Wie viel man zahlt, hängt vor allem von dem eigenen Einkommen ab.
- Bei der GKV werden die meisten Arzt- und Medikamentenkosten direkt von der Versicherung bezahlt. Sie erhalten also im Normalfall keine Rechnung.
- Als gesetzlich Versicherte können Sie aus einer Vielzahl von Versicherungen die Krankenkasse wählen, die am besten zu Ihnen passt. Eine Liste aller gesetzlichen Krankenkassen finden Sie beim [GKV Spitzenverband](#).[↗]
- Familienversicherung: In der GKV können Sie Ihre Familienangehörigen, die nicht arbeiten unter bestimmten Voraussetzungen mit in Ihren Vertrag aufnehmen. Lassen Sie sich hierzu beraten.

Welche Behandlungen bezahlt die gesetzliche Krankenversicherung?

Sie bezahlt:

- ambulante ärztliche Behandlungen, zum Beispiel in Arztpraxen (auch Zahnarztpraxen)
- Medikamente und Heil- bzw. Hilfsmittel
- stationäre Aufenthalte und Behandlungen, z. B. in Krankenhäusern
- medizinisch erforderliche Rehabilitationsmaßnahmen
- Leistungen für Schwangere und bei der Entbindung

Bei anderen medizinischen Leistungen gibt es Unterschiede. Zum Beispiel bezahlen manche Krankenkassen eine professionelle Zahnreinigung oder übernehmen anteilig Kosten an einer künstlichen Befruchtung und andere nicht. Wenn Sie Fragen zur Kostenübernahme bei bestimmten Leistungen haben, können Sie sich direkt an Ihre Krankenkasse wenden.

Was ist die Gesundheitskarte/Europäische Krankenversicherungskarte?

Wenn Sie Mitglied in einer gesetzlichen Krankenversicherung sind, erhalten Sie Ihre elektronische Gesundheitskarte, eine Art Mitgliedsausweis der Krankenversicherung. Die Karte bringen Sie zu jedem Arztbesuch mit. Damit müssen Sie in den meisten Fällen nichts beim Arzt bezahlen, da die Arztpraxis die Rechnung an die Krankenkasse schickt und mit dieser abrechnet. Die Karte gilt auch in allen Län-

dern der EU sowie in Großbritannien, Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz. Mehr zum Gesundheitssystem erfahren Sie in [Kapitel 7](#).

Was ist das Besondere an einer privaten Krankenversicherung (PKV)?

- Bei der PKV ist die Prämienhöhe vom Umfang der versicherten Leistungen und vom individuellen versicherten Risiko (z. B. Alter, Beruf und Gesundheitszustand) abhängig.
- Familienangehörige können nicht kostenlos mitversichert werden.
- Bei der privaten Krankenversicherung müssen Sie zuerst die Rechnungen selbst bezahlen und reichen danach die Rechnungen zur Erstattung bei Ihrer Versicherung ein.

Es besteht zudem die Möglichkeit, in der GKV versichert zu sein und diese durch einzelne private Zusatzversicherungen zu ergänzen (z. B. einer Zahnzusatzversicherung oder einer Versicherung, die Ihnen Vorzüge bei Krankenhausaufenthalten bietet).

Für die ersten Tage oder Wochen in Deutschland bzw. bevor Sie eine deutsche Krankenversicherung haben, empfiehlt es sich, noch im Herkunftsland eine Auslandsrankenversicherung abzuschließen. Der Nachweis einer Krankenversicherung kann auch bereits bei der Visumsbeantragung verlangt werden.

6.3 Weitere Versicherungen

Neben der Sozialversicherung, die in Deutschland eine Pflichtversicherung ist, haben die meisten Menschen in Deutschland andere freiwillige Versicherungen. Diese können je nach Lebenssituation und -risiken sinnvoll sein.

Haftpflicht

Eine Privathaftpflichtversicherung kommt dafür auf, wenn Sie Dinge von einer anderen Person beschädigen oder zerstören. Zum Beispiel: Sie zerbrechen eine Vase oder verschütten Kaffee über das Smartphone eines Freundes. Viele Menschen in Deutschland haben eine solche Versicherung, denn sie ist laut [Verbraucherzentrale](#) eine unverzichtbare Leistung. Darüber hinaus ist sie nicht teuer und schützt davor, dass man den Schaden von seinem privaten Geld bezahlen muss.

Hausratversicherung

Mit dieser Versicherung können Sie alle Gegenstände in Ihrem Haus oder Ihrer Wohnung versichern. Die Hausratversicherung zahlt beispielsweise, wenn Möbel und Kleidung gestohlen oder durch Brände, Stürme oder Wasserschäden beschädigt werden. Die Kosten für die Hausratversicherung richten sich unter anderem nach der Größe Ihrer Wohnung.

Berufsunfähigkeitsversicherung

Schwere Krankheiten oder ein schwerwiegender Unfall können dazu führen, dass Sie nicht mehr in Ihrem Beruf arbeiten können. Eine Berufsunfähigkeitsversicherung sichert Sie im Falle eines langfristigen Arbeitsausfalls ab. Die Berufsunfähigkeitsversicherung zahlt Ihnen bei langfristigem Arbeitsausfall von mindestens 50 % eine monatliche Rente aus.

Unfallversicherung

Über Ihren Arbeitgeber sind Sie automatisch Mitglied in der gesetzlichen Unfallversicherung. Damit sind Sie bei Unfällen am Arbeitsplatz oder auf dem Weg zur Arbeit versichert und erhalten in diesen Fällen z. B. Heilbehandlung. Die gesetzliche Unfallversicherung sichert Sie auch bei Berufskrankheiten ab. Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung zahlt nur der Arbeitgeber.

Allgemeine Informationen zu Zusatzversicherungen in Deutschland finden Sie auch auf „[Handbook Germany](#)“.

Welche Versicherungen für Sie sinnvoll sind und wie Sie sich weiter informieren können, erfahren Sie auch bei der [Verbraucherzentrale](#). Einige Verbraucherzentralen bieten auch mehrsprachige Beratungen an.



7. Gesundheitsversorgung

Deutschland verfügt über ein dichtes Netz an Krankenhäusern, Arztpraxen und Apotheken. Dank der verpflichtenden Krankenversicherung (mehr dazu im [Kapitel 6](#)) bleiben die nötigen Behandlungen für alle bezahlbar. Falls Sie oder Ihre Familie doch einen Arzt brauchen, werden Sie feststellen, dass Sie schnell und günstig Hilfe bekommen.

Wie funktionieren Arztbesuche in Deutschland?

In Deutschland haben Sie die „freie Arztwahl“, das heißt: Sie können selbst entscheiden, zu welcher Ärztin oder welchem Arzt Sie gehen wollen. Im Normalfall ist Ihre erste Anlaufstelle die Hausärztin oder der Hausarzt, das bedeutet, Ärzte mit einer allgemeinmedizinischen Ausbildung. Wenn nötig, werden diese Sie zu einer Fachärztin oder einem Facharzt oder in ein Krankenhaus überweisen.

Wie finde ich eine Arztpraxis?

Bei der Suche nach Ärztinnen und Ärzten erhalten Sie im Nationalen Gesundheitsportal unter <https://gesund.bund.de/suchen/aerztinnen-und-aerzte> [↗] Hilfe dabei, die passenden Medizinerinnen oder Mediziner ausfindig zu machen.

Sie brauchen medizinische Hilfe, aber in der Praxis Ihrer Ärztin oder Ihres Arztes ist gerade keine Sprechzeit? Dann können Sie die deutschlandweit gültige Rufnummer 116 oder 117 für den ärztlichen Bereitschaftsdienst oder 112 für die Notfallrettung wählen. Die Rufnummer 116 117 vermittelt Ihnen auch Arzttermine bei akuten Problemen. Die 116 117 gibt es auch als Internetseite und App: <https://www.116117.de/>. [↗]

Wie kann ich mir Medikamente besorgen?

Medikamente erhalten Sie grundsätzlich nur in Apotheken. Sie werden Apotheken an einem Schild mit einem großen roten A erkennen. Darüber hinaus finden Sie im Internet Online- und Versandapotheken, die auch Medikamente per Post zu Ihnen nach Hause liefern.

Es gibt zwei Wege, um Medikamente zu erhalten:

1. Viele Medikamente, darunter auch einige, die Sie in Ihrem Heimatland oder in anderen Ländern direkt bei der Apotheke kaufen können, sind in Deutschland „verschreibungspflichtig“. Ihre Ärztin oder Ihr Arzt muss Ihnen das Medikament „verschreiben“, also ein Rezept ausstellen. Sie können das Rezept in einer Apotheke vor Ort einlösen oder Sie bestellen das Medikament online bei einer Versandapotheke. Zu den Kosten müssen Sie nur eine Zuzahlung von maximal 10 Euro leisten, die restlichen Kosten übernimmt Ihre Krankenkasse.
2. Ist ein Medikament nicht verschreibungspflichtig, sondern ohne ein Rezept frei erhältlich, führt Sie der zweite Weg direkt zur Apotheke. Dort erhalten Sie alle frei erhältlichen Medikamente (also

ohne ein Rezept). Diese müssen Sie aber in der Regel selbst bezahlen. Klassische Beispiele sind niedrig dosierte Schmerzmittel oder Medikamente gegen eine Erkältung. In der Apotheke werden Sie auch fachkundig beraten, wenn Sie Ihr Problem schildern.

An Wochenenden, Feiertagen und nachts finden Sie im Notfall immer eine Notdienst-Apotheke in der Nähe. Die Adressen finden Sie hier: <https://www.aponet.de/apotheke/notdienstsuche> 

Drogerien und Apotheken in Deutschland

In der Apotheke erhalten Sie unter anderem verschreibungspflichtige Medikamente, aber auch weitere Gesundheits- und Kosmetikprodukte. In Filialen der verschiedenen Drogerieketten in Deutschland erhalten Sie keine Medikamente, wie zum Beispiel Schmerzmittel. Allerdings können Sie dort neben Hygiene- und Pflegeartikeln auch Gesundheits-Tees, Hustenbonbons, Vitamintabletten und pflanzliche Produkte und Salben preisgünstiger kaufen.

Wenn man ins Krankenhaus geht:

In Deutschland gibt es öffentliche Krankenhäuser, private Kliniken und karitative Krankenhäuser, die von kirchlichen Hilfswerken betrieben werden. Meist überweist Ihre Hausärztin oder Ihr Hausarzt Sie ins Krankenhaus. Nur im Notfall, wenn die Versorgung in einer Arztpraxis oder durch den ärztlichen Bereitschaftsdienst nicht ausreichend oder möglich ist, gehen Sie direkt ins Krankenhaus. Die meisten Krankenhäuser haben eine „Notaufnahme“, die rund um die Uhr geöffnet ist. Bei lebensbedrohlichen Krankheiten oder Verletzungen, rufen Sie die kostenlose Notrufnummer 112 an.

Ihre Krankenversicherung übernimmt in der Regel die Kosten für den Krankenhausaufenthalt. Da diese sehr hoch sein können, klären Sie aber lieber vorher ab, ob alle Behandlungskosten erstattet werden. Wenn Sie gesetzlich versichert sind, haben Sie in der Regel für jeden Kalendertag, an dem Sie im Krankenhaus behandelt werden, 10 Euro an die Klinik zu zahlen (längstens 28 Tage pro Kalenderjahr).

8. Mobilität

In Deutschland gibt es verschiedene Wege, sich fortzubewegen. Neben dem Auto sind Bus und Bahn sowie das Fahrrad wichtige Verkehrsmittel. Das Fahrrad kann auf dem Land und in der Stadt eine schnelle und günstige Alternative sein. Es ist sehr verbreitet in Deutschland. Fahrräder können Sie auch gebraucht für wenig Geld kaufen, z. B. auf Fahrradflohmärkten.

8.1 Bus & Bahn

Um mobil zu sein, brauchen Sie nicht unbedingt ein Auto. Sie können auch die „öffentlichen Verkehrsmittel“ nutzen: Bus, U-Bahn, S-Bahn, Straßenbahn (Tram), Regionalzug oder -bahn (RE oder RB), Fernzug (ICE und IC) und Fernbus.

Mit Bus und Bahn können Sie sich sowohl innerhalb einer Stadt als auch von Ort zu Ort bequem bewegen. Im Allgemeinen gibt es in Deutschland, insbesondere in Städten, eine gut ausgebaute Infrastruktur öffentlicher Verkehrsmittel.

Wie viel kostet das Fahren mit Bus & Bahn?

Die Kosten für den öffentlichen Transport unterscheiden sich je nach Region und Strecke. Normalerweise ist je Region ein Verkehrsverbund zuständig, der die Preise festlegt. Erkundigen Sie sich direkt im Internet auf der Seite des Verkehrsverbunds nach den Preisen. Viele Verkehrsverbünde bieten auch kostenlose Apps an, sodass Sie die Fahrpläne und gegebenenfalls Tickets direkt zur Hand haben.

Wenn Sie regelmäßig den öffentlichen Verkehr nutzen, lohnt sich meistens ein Abo oder Monatsticket. Dabei bezahlen Sie einen festen Preis und können so oft fahren, wie Sie wollen

@Arbeitgeber: Hier können Sie den örtlichen Verkehrsverbund eintragen sowie gegebenenfalls aktuelle Preise für z. B.

- ein Einzelticket
- ein Monatsticket
- ein Jobticket über Ihren Betrieb

(Max: 700 Zeichen)



Tipp: Zum 1. Mai 2023 wurde das „Deutschland-Ticket“ eingeführt. Es kostet derzeit 49 Euro je Monat in einem monatlich kündbaren Abonnement und ist in ganz Deutschland für den Nahverkehr (Bus, U-Bahn, Regionalzüge etc.) gültig. Fernzüge (IC, ICE) können Sie damit nicht benutzen.

Wenn Sie weitere Strecken fahren wollen, können Sie dafür Fernbusse oder Fernzüge benutzen. Hier lohnt es sich, frühzeitig Preise zu vergleichen und Angebote zu nutzen, da es oft begrenzte, sogenannte „Sparpreise“ gibt. Erkundigen Sie sich zu den Fahrplänen und Preisen bei den jeweiligen Verkehrsunternehmen, für den Schienenpersonenfernverkehr beispielsweise bei der [Deutschen Bahn](#).[↗]

8.2 Auto & Führerschein

8.2.1 Führerschein

Wenn Sie bereits einen Führerschein aus Ihrer Heimat mitbringen, gelten je nach Land unterschiedliche Regelungen.

Führerscheine aus der EU, aus Liechtenstein, Norwegen und Island:

Ihr Führerschein ist uneingeschränkt gültig. Sie müssen nichts ändern oder umschreiben lassen.

Führerscheine aus einem anderen Land:

Mit Ihrem Führerschein können Sie sechs Monate lang in Deutschland fahren (ab dem Tag, an dem Sie Ihren Wohnsitz in Deutschland angemeldet haben). Danach benötigen Sie einen deutschen Führerschein. Ob Sie dafür in Deutschland noch einmal eine Führerscheinprüfung ablegen müssen, hängt davon ab, in welchem Land Sie Ihren Führerschein erworben haben.

Mehr Informationen zur Gültigkeit ausländischer Führerscheine finden Sie unter: <https://www.handbookgermany.de/de/driving-licence>.[↗]

Wenn Sie einen Führerschein in Deutschland erwerben möchten, müssen Sie in einer Fahrschule einen Kurs mit Theorie- und Praxis-Stunden machen.

8.2.2 Haben Sie ein eigenes Auto?

Anmeldung

Sie müssen Ihr Auto bei einer [Kraftfahrzeug-Zulassungsbehörde \(Kfz-Zulassungsstelle\)](#) anmelden. Dafür benötigen Sie Ihren Fahrzeugschein und die Police Ihrer Auto-Versicherung. Wenn Sie Ihr Auto aus dem Ausland mitbringen, erkundigen Sie sich bei der Zulassungsbehörde, ob Sie noch weitere Papiere benötigen.

Hauptuntersuchung (Periodisch Technische Überwachung)

Neben der Anmeldung muss jedes Auto in Deutschland alle zwei Jahre die sogenannte [Hauptuntersuchung \(HU\)](#) bestehen. Ein Aufkleber (Plakette) auf Ihrem amtlichen Kennzeichen (Nummernschild) weist den Zeitpunkt der nächsten HU aus. Dabei untersucht die prüfende Person der amtlich anerkannten Überwachungsorganisation (z. B. DEKRA) oder Technischen Prüfstelle (z. B. TÜV) die Verkehrssicherheit sowie das Abgas- und Emissionsverhalten des Autos. Diese Untersuchung müssen Sie veranlassen und bezahlen. Sollte Ihr Fahrzeug Mängel aufweisen, müssen diese repariert werden, bevor Sie eine neue Plakette für Ihr Auto erhalten.

Versicherung

Es gibt verschiedene Arten von Versicherungen für Ihr Fahrzeug.

- Jedes Auto muss in Deutschland eine **Kfz-Haftpflichtversicherung** haben. Die Versicherung kommt für Schäden auf, wenn Sie selbst mit dem Auto einen Unfall verursachen oder jemanden verlet-

zen. Die Reparatur an Ihrem eigenen Auto wird nicht bezahlt.

- Wenn Sie möchten, dass auch Schäden an Ihrem eigenen Auto versichert sind, können Sie eine [Kaskoversicherung](#) abschließen.
- Mit einem **Schutzbrief** übernimmt der Anbieter die Kosten, wenn Sie zum Beispiel eine Panne oder einen Unfall haben und deswegen einen Abschleppdienst oder einen Mietwagen benötigen.

Mit einem Schutzbrief übernimmt der Anbieter die Kosten, wenn Sie zum Beispiel eine Panne oder einen Unfall haben und deswegen einen Abschleppdienst oder einen Mietwagen benötigen.

Kfz-Steuer

Wenn Sie ein eigenes Fahrzeug in Deutschland haben, müssen Sie dafür die sogenannte Kraftfahrzeug-steuer (Kfz-Steuer) bezahlen. Die Registrierung für die Bezahlung der Kfz-Steuer erfolgt bei der zuständigen Zulassungsbehörde im Rahmen der Kfz-Anmeldung (s. o.).

Was muss ich beim Straßenverkehr in Deutschland noch beachten?

In Deutschland gilt **Rechtsverkehr** sowie **Anschnallpflicht**, Winterreifenpflicht und auch **Kindersitzpflicht**. Außerdem liegt die Promillegrenze in Deutschland bei 0,5. Aber auch schon ab einem Wert von 0,3 können bei Gefährdung weiterer Verkehrsteilnehmenden Sanktionen drohen. Darüber hinaus sind Sie dazu verpflichtet, Ihren Führerschein, Fahrzeugschein sowie Ausweis immer bei der Autofahrt mitzuführen. Falls Sie in einen Autounfall verwickelt werden sollten, rufen Sie die Notrufnummer 110 (Notruf der Polizei) an.



9. Mit der Familie in der Region leben

Haben Sie vor, zusammen mit Ihren Kindern nach Deutschland zu ziehen, sollten Sie einiges beachten.

9.1 Kinderbetreuung

In Deutschland haben Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen gesetzlichen Anspruch auf Betreuung und Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Dabei können Eltern zwischen verschiedenen Betreuungsformen wählen: [Kindertagesstätte \(Kita\)](#), Kinderkrippen, Kindergarten, Tagesmütter oder -väter. Weitere Informationen finden Sie z. B. beim [Familienwegweiser des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend](#).[↗]

Wie finde ich einen Betreuungsplatz für meine Kinder?

Bei der Suche nach einem geeigneten Betreuungsangebot vor Ort unterstützt Sie das örtliche Jugendamt oder das zuständige Landesministerium für Familien mit hilfreichen Informationen. In Städten, Landkreisen und Bezirken ist in der Regel das Jugendamt für die Vermittlung eines Kita-Platzes zuständig.

Bitte beachten Sie, dass es oft längere Wartezeiten auf einen Platz für Ihr Kind gibt, weshalb es sich lohnt, die Anmeldung frühzeitig zu beantragen. Kirchen und soziale Einrichtungen bieten darüber hinaus oftmals betreute Spielgruppen für Kinder an (z. B. in Familienzentren). In vielen Städten finden Sie auch fremdsprachige Angebote für Spielgruppen.

Private Betreuung, z. B. Babysitter, finden Sie auch in der Nachbarschaft, durch Arbeitskolleginnen und -kollegen sowie über Internetportale.

Tipps für die Region

@Arbeitgeber: Tragen Sie hier bitte die Beratungs- und Kontaktstellen von lokalen Behörden ein, die bei der Suche eines Kitaplatzes unterstützen.

(Max: 700 Zeichen)

9.2 Das Schulsystem in Deutschland

Deutschland hat ein föderales Bildungssystem. Das bedeutet, dass in den 16 Ländern der Bundesrepublik Deutschland zwar unterschiedliche Wege bis zu einem Abschluss gegangen werden können, die

Abschlüsse werden aber aufgrund einheitlicher Standards gegenseitig anerkannt.

Die Schulzeit beginnt in der Regel für Kinder ab 6 Jahren. Danach müssen Eltern ihre schulpflichtigen Kinder an einer Schule (Grundschule) anmelden. Hausunterricht ist nur in Ausnahmefällen erlaubt, zum Beispiel, wenn die Kinder wegen einer Krankheit die Schule länger nicht besuchen können. Als Eltern bekommen Sie eine Einladung des zuständigen Schulamts mit Informationen zu genauen Terminen und Anmeldeverfahren. Zum Thema Schulpflicht können Sie sich aber auch beim zuständigen Schulministerium informieren.

Die **Grundschule** in Deutschland dauert in der Regel von der ersten bis zur vierten Klasse. In Berlin und Brandenburg endet die Grundschule erst nach der sechsten Klasse. In der Grundschule werden Ihren Kindern die Grundlagen in Lesen, Schreiben und Rechnen vermittelt. Gleichzeitig sollen sie ihre psycho-motorischen Fähigkeiten und sozialen Verhaltensweisen weiterentwickeln.

Danach sieht das Schulsystem in Deutschland unterschiedliche Bildungswege vor – je nach den Fähigkeiten Ihres Kindes und der Region. Diese Bildungswege werden an Haupt-, Realschulen, integrierten Schularten oder Gymnasien verfolgt. An welcher Schule Sie Ihre Kinder anmelden können, ist von Ihrem Bundesland abhängig. Rechtzeitig vor dem Ende der Grundschulzeit wird Sie die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer beraten.

Öffentliche Schulen sind in Deutschland kostenfrei. Einige private, wie beispielsweise auch internationale Schulen, verlangen Gebühren.

Tipps für die Region

@Arbeitgeber: Tragen Sie bitte hier Informationen zur Schulanmeldung in Ihrem Bundesland ein, Hinweise auf regionale Schulformen, die zuständige Schulbehörde, ggf. internationale Privatschulen (englischsprachig, französischsprachig etc.)

(Max: 700 Zeichen)

9.3 Kindergeld – Finanzielle Unterstützung für Familien

Wenn Sie in Deutschland leben, können Sie für Ihre Kinder [Kindergeld](#) erhalten. Sofern Sie nicht freizügigkeitsberechtigt sind, ist der Kindergeldanspruch vom Besitz eines Aufenthaltstitels abhängig. In der Regel genügt der Besitz einer Aufenthaltserlaubnis, mit der Sie in Deutschland mindestens sechs Monate arbeiten dürfen.

[Kindergeld](#) wird nur für Kinder gezahlt, die sich in Deutschland oder in einem anderen Staat der Europäischen Union (EU), des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) oder in der Schweiz aufhalten.

Die Zahlung des Kindergeldes erfolgt grundsätzlich bis zum 18. Geburtstag des Kindes. Ist Ihr Kind älter als 18 Jahre, besteht in bestimmten Fällen auch ein Anspruch auf Kindergeld. Sie müssen dann zum Beispiel nachweisen, dass sich das Kind in einer Schul- oder Berufsausbildung befindet.

Das Kindergeld muss für jedes Kind beantragt werden. Sie können das [Online-Formular der Familienkasse](#)  zu diesem Zweck verwenden. Zu beachten ist, dass für jedes Kind immer nur eine Person (z. B. Sie als Elternteil) Kindergeld erhält.

Das Kindergeld beträgt pro Kind 250 Euro. Die Auszahlung erfolgt monatlich. Den genauen Termin erfahren Sie bei der [Bundesagentur für Arbeit](#).[↗]



Tipp: Sie benötigen Informationen zum Familiennachzug? Auf dem Portal „Make it in Germany“ finden Sie unter „Familiennachzug“[↗] alle wichtigen Informationen zum Visum und weiteren aufenthaltsrechtlichen Regelungen.

9.4 Elterngeld und Elternzeit

Elterngeld ist eine Leistung für Eltern von Säuglingen und Kleinkindern. Es soll den Eltern ermöglichen, sich die Zeit zu nehmen, ihr Kind zu erziehen und zu betreuen. Elterngeld schafft einen Ausgleich, falls die Eltern weniger Einkommen haben, weil sie nach der Geburt zeitweise weniger oder gar nicht mehr arbeiten. Dadurch hilft das Elterngeld, die finanzielle Lebensgrundlage der Familien zu sichern. Elterngeld gibt es auch für Eltern, die vor der Geburt gar kein Einkommen hatten. Elterngeld gibt es in drei Varianten:

- Basiselterngeld
- ElterngeldPlus
- Partnerschaftsbonus

Diese Varianten können Sie miteinander kombinieren.

Weitere Informationen zum Elterngeld finden Sie unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/familienleistungen/elterngeld/elterngeld-73752>[↗]

Elternzeit ist eine Auszeit vom Berufsleben für Eltern, die ihre Kinder selbst betreuen und erziehen. Als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer können Sie von Ihrem Arbeitgeber verlangen, dass er Sie bis zu 3 Jahre von der Arbeit freistellt. In dieser Zeit müssen Sie nicht arbeiten. Falls Sie nicht arbeiten, erhalten Sie aber auch keinen Lohn. Zum Ausgleich können Sie zum Beispiel Elterngeld beantragen. Ihre Elternzeit können Sie vor dem 3. Geburtstag Ihres Kindes nehmen. Einen Teil davon können Sie auch im Zeitraum zwischen dem 3. und dem 8. Geburtstag nehmen. Das bedeutet: Sie können Ihre Elternzeit dann nehmen, wenn Sie und Ihr Kind sie wirklich brauchen.

Weitere Informationen zur Elternzeit finden Sie unter:

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/familienleistungen/elternzeit/elternzeit-73832>[↗]

Die Broschüre „Elterngeld und Elternzeit“ finden Sie hier: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/elterngeld-und-elternzeit--185102>[↗]



10. Einleben in Deutschland

Deutschland hat ein breites Freizeitangebot und bietet viele Möglichkeiten, neue Menschen kennenzulernen. Wir geben Ihnen hier einige Tipps, die Ihnen beim Einleben in Deutschland hilfreich sein können.

Neue Menschen kennenlernen

- Sie spielen gerne Fußball oder wollten immer schon eine neue Sportart ausprobieren? Egal ob auf dem Land oder in der Stadt: Deutschland hat eine starke Vereinskultur. Sie können in beliebigen Sportvereinen mitmachen und dabei auch noch neue Menschen kennenlernen. Erkundigen Sie sich einfach vor Ort oder im Internet nach passenden Vereinsangeboten in Ihrer Umgebung – oder fragen Sie Ihre neuen Kolleginnen und Kollegen.
- [Volkshochschulen](#) bieten zahlreiche Kurse an, um neue Fertigkeiten und Sprachen zu lernen.
- Sie können sich aber auch kreativ austoben. Sie können beispielsweise einen Zeichenkurs belegen, einer Theatergruppe beitreten oder im Chor mitsingen. Auch hier können Sie im Internet nach passenden Angeboten recherchieren.
- Stöbern Sie auch auf der Internetseite Ihres Wohnorts, ob es interessante Communities und gemeinnützige Vereine gibt. Dort können Sie neue Menschen kennenlernen und sich vielleicht sogar selbst für einen guten Zweck engagieren. Suchen Sie hier nach dem Stichwort „Ehrenamt“.
- Es gibt auch Vereine, die speziell für den Austausch zwischen verschiedenen Kulturen in einer Stadt sorgen und Aktivitäten wie Kochabende, Treffen in Bars, oder Tandem-Partnerschaften zum Sprachenlernen anbieten.
- Vielleicht sind auch Diaspora-/Kulturvereine Ihrer eigenen Kultur bzw. Migrantenorganisationen für Sie interessant.
- Insbesondere in den Sommermonaten veranstalten viele Städte und Gemeinden in ganz Deutschland verschiedene Stadtfeste mit Bühnenprogramm, Essensmöglichkeiten und vielem mehr. Sie können sich über solche Initiativen auch im Internet und Social Media informieren.

Tipps für die Region

@Arbeitgeber: Tragen Sie hier Ihnen bereits bekannte regionale Vereins- und Kursangebote ein.

(Max: 700 Zeichen)

Natürlich können Sie auch über Social Media neue Menschen kennenlernen. Dort gibt es zahlreiche Gruppen zu bestimmten Hobbys oder auch Expat-Netzwerke (für Menschen aus dem Ausland), denen Sie sich anschließen und mit denen Sie sich austauschen können.

Freizeit in Deutschland

Wie Sie Ihre Freizeit in Deutschland gestalten, hängt ganz von Ihren Vorlieben ab. Ob Wanderungen in deutschen Wäldern, entspannen im Park, Fahrradtouren oder vielleicht auch Kurztrips in andere deutsche Städte: Deutschland hat viel zu bieten! Bei „[Germany Travel](#)“[↗] können Sie spannende Ausflugsziele entdecken.

Wenn Sie gerne Museen besuchen, bietet Deutschland mit mehr als 6.800 Museen viele Möglichkeiten, etwas über Technik, Kunst oder auch Geschichte zu lernen. In vielen deutschen Städten gibt es auch sogenannte „Museumstage“ oder „Lange Nacht der Museen“, wo Sie entweder vergünstigte Tickets oder sogar einen freien Eintritt erhalten. Auf der Internetseite Ihres Wohnorts finden Sie mehr Infos zum kulturellen Angebot. Informieren Sie sich auch über Stadtführungen, Feste, Konzerte und mehr.

Am Wochenende gibt es oft Flohmärkte: Menschen verkaufen gebrauchte Kleidung, Möbel, Fahrräder, Spiele und mehr für wenig Geld.

Tipps für die Region

@Arbeitgeber: Tragen Sie regionale Webseiten zum Kulturangebot in Ihrer Region ein.

(Max: 700 Zeichen)

Deutschlands Gastronomie

Deutschland bietet nicht nur in Großstädten, sondern auch in ländlichen Gebieten ein breites Gastronomieangebot. Typisch deutsche Küche können Sie in sogenannten „Brauhäusern“ probieren, wie zum Beispiel Spätzle, Reibekuchen oder auch Schnitzel. Aber auch die internationale Küche ist in Deutschland stark vertreten. So können Sie entweder Gerichte aus Ihrer Heimat wiederfinden oder Neues kennenlernen. Besonders populär sind zum Beispiel die italienische Küche und verschiedene asiatische Restaurants, aber auch Imbisse: Pommes, Currywurst und Döner-Kebab findet man in ganz Deutschland! Insbesondere in Großstädten finden Sie noch mehr Auswahl und viele Optionen mit vegetarischer, veganer oder auch Fusion-Küche.

Wenn Sie Geld sparen wollen, können Sie die Mittagsangebote („Mittagstisch“) vieler Restaurants nutzen. Die typische Zeit für das Mittagessen ist ca. von 12–14 Uhr und für das Abendessen von 18–20 Uhr.



11. Wichtige Ansprechpersonen für Fachkräfte

Benötigen Sie weitere Unterstützung beim Ankommen in Deutschland? Folgende Beratungsstellen und Websites stehen Ihnen zur Verfügung:

11.1 Anlaufstellen

Hotline Arbeiten und Leben in Deutschland

Unter der Hotline (Tel. 030 1815-1111) erhalten Sie eine individuelle Beratung auf Deutsch oder Englisch zu den folgenden Themen:

- Arbeiten und Beruf
- Anerkennung ausländischer Qualifikationen
- Visum und Aufenthaltserlaubnis
- Deutsch lernen

Möchten Sie lieber persönlich zu einer Beratungsstelle gehen? Sie können auch die folgenden **regionalen Anlaufstellen** besuchen. Vereinbaren Sie bitte vorher einen Termin.

@Arbeitgeber: Machen Sie hier Angaben zu relevanten Anlaufstellen in Ihrer Region, zum Beispiel Welcome Center für internationale Fachkräfte.

Wenn Sie keine Anlaufstellen kennen, finden Sie eine Liste nach Bundesländern sortiert auf [make-it-in-germany.com](https://www.make-it-in-germany.com) unter „Service“.

(Max: 700 Zeichen)

Beratungsangebote zur Anerkennung

Sie haben Ihre im Ausland erworbene Berufsqualifikation noch nicht in Deutschland anerkennen lassen oder wollen sich weiterqualifizieren? Die Beratungsangebote zur Anerkennung in Ihrer Region, wie z. B. das Förderprogramm IQ zeigen Ihnen, wie Sie vorgehen können.

@Arbeitgeber: Tragen Sie die Kontakte der IQ-Beratungsstelle in Ihrer Nähe ein. Eine Übersicht aller IQ-Beratungsorte finden Sie in dieser Broschüre: www.esfplus.de/iq

(Max: 700 Zeichen)

Beratungsangebote zur Anerkennung in der Nähe lassen sich über das IQ-Netzwerk hinaus, hier recherchieren: <https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/beratung.php> 

Kammern in der Region

Die Industrie- und Handelskammern (IHK) und die Handwerkskammern (HWK) beraten auch zu Themen wie Anerkennung, Integration und Weiterbildung.

@Arbeitgeber: Tragen Sie die Kontakte zu den IHKs und HWKs in Ihrer Region ein.

(Max: 700 Zeichen)

Migrationsberatungen und -programme

In vielen Regionen Deutschlands werden Migrationsberatungen von verschiedenen öffentlichen Trägern angeboten. Das speziell auf Neuzugewanderte zugeschnittene Beratungsangebot „Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderinnen und Zuwanderer (MBE)“ steht vor allem innerhalb der ersten drei Jahre nach Ankunft zur Verfügung. Es zielt darauf ab, zugewanderte Personen bei ihrer sprachlichen, beruflichen und sozialen Integration zu unterstützen. Die MBE berät zu einer Vielzahl alltäglicher Fragen - unter anderem zu Sprachkursen, Wohnen, Arbeit, Gesundheit, Kinderbetreuung/Schule sowie zu einfachen rechtlichen Fragen. Die [Online-Beratung mbeon](#) unterstützt dieses Angebot digital. Beim [BAMF-NAVi](#) können Sie nach solchen Angeboten in Ihrer Region suchen.

@Arbeitgeber: Tragen Sie Kontakte zu Integrationsberatungen in Ihrer Region ein.

(Max: 700 Zeichen)

11.2 Websites

- www.make-it-in-germany.com: Das Portal der Bundesregierung für Fachkräfte aus dem Ausland informiert Sie in vier Sprachen (Deutsch, Englisch, Französisch und Spanisch) über die wichtigsten Schritte vor und nach der Einreise nach Deutschland.
- www.anerkennung-in-deutschland.de: Das Portal der Bundesregierung informiert in zwölf Sprachen zur Möglichkeit der Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen. Der „Anerkennungsfinder“ hilft beim Auffinden der zuständigen Anerkennungsbehörde und die Beratungsstellensuche beim Auffinden einer Beratungsstelle in Ihrer Nähe.
- www.anabin.kmk.org/anabin: Die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) betreibt die Datenbank anabin, die Informationen zur Bewertung ausländischer Bildungsnachweise sowie

Hochschulen bereitstellt. Die Datenbank ist zurzeit auf Deutsch verfügbar.

- www.faire-integration.de:[↗] Alles, was Sie über Ihre Rechte als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer in Deutschland wissen sollten, erfahren Sie vom Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung“ (IQ) auf deren Website zur Integration in Deutschland.
- www.familienportal.de:[↗] Das zum Teil mehrsprachige Portal für Familien bietet umfassende Informationen über alle Familienleistungen sowie weitere Unterstützungsmöglichkeiten in Deutschland. Es richtet sich an Eltern und Kinder sowie diejenigen, die sie beraten. Verschaffen Sie sich selbst einen Überblick!
- <https://www.gkv-spitzenverband.de/service/krankenkassenliste/krankenkassen.jsp>:[↗] Nutzen Sie das Informationsangebot des Spitzenverbands der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen, bevor Sie sich für eine Krankenkasse entscheiden.
- <https://www.verbraucherzentrale.de/beratung>:[↗] Erfahren Sie mehr über die Arbeit und die Beratungsangebote der Verbraucherzentralen in den 16 Bundesländern.
- <https://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/wir-beraten-sie/wir-beraten-sie-node.html>:[↗] Sie haben Diskriminierung oder sexuelle Belästigung erlebt? Hier finden Sie Beratung und Unterstützung.
- <https://bamf-navi.bamf.de/de/>:[↗] Finden Sie Anlaufstellen in Ihrer Nähe – zum Beispiel Migrationsberatungsstellen, Behörden und Integrationskurse.
- <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Berufsbezsprachf-ESF-BAMF/berufssprachkurse.html?view=renderPdfViewer&nn=284044>:[↗] Hier finden Sie einen Ansprechpartner rund um das Thema Berufssprachkurse
- <http://www.mbeon.de/>:[↗] Die App der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderinnen und Zuwanderer (MBE) – hier können Sie sich per Chat beraten lassen.
- www.esfplus.de/iq:[↗] Finden Sie beim IQ-Netzwerk zuständige Stellen, die Sie zu den Themen Anerkennung, Qualifizierung und Existenzgründung beraten.

11.3 Wichtige Rufnummern

In einem Notfall ist es wichtig, schnell zu handeln. Sie sollten daher die wichtigsten Notrufnummern wie Polizei oder Feuerwehr in Deutschland immer parat haben. Speichern Sie diese am besten in Ihrem Telefon ab, um diese schnell anrufen zu können:

Institution	Rufnummer
Polizei	110
Rettungsdienst und Feuerwehr	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 oder 117

Fünf wichtige Fragen

Wenn Sie einen Notfall haben und die Polizei (110) oder die Notrufzentrale (112) anrufen, ist es wichtig, dass Sie genau beschreiben, was passiert ist.

Damit das funktioniert, können Sie sich an fünf wichtigen Fragen orientieren:

1. Was genau ist passiert?
2. Wo ist etwas passiert?
3. Wie viele Personen sind betroffen?
4. Welche Art von Notfall/Verletzung liegt vor?
5. Warten Sie auf weitere Fragen!



12. Checkliste - Erste Schritte

Haben Sie an alles gedacht?

Vor der Einreise

Folgende Dokumente sollten Sie mit nach Deutschland bringen:

- ☐ Reisepass
- ☐ Personalausweis/persönliche nationale ID-Karte
- ☐ Geburtsurkunde
- ☐ Kreditkarte
- ☐ (Eventuell: Heiratsurkunde + beglaubigte Übersetzung + gegebenenfalls Apostille)
- ☐ Zertifikate über Abschlüsse (Schule/Studium/Beruf)
- ☐ Zertifikat über Deutschkenntnisse
- ☐ Eventuell Nachweis über Finanzierung: Gehaltsnachweis, Verpflichtungserklärung, Ersparnisse,
- ☐ Nachweis über Krankenversicherung für die erste Zeit des Aufenthalts
- ☐ Je nach Einreisezeit, gegebenenfalls Wintersachen mitnehmen, z.B. eine Jacke oder Winterschuhe

Die ersten Tage in Deutschland:

- ☐ Wohnadresse bei der Meldebehörde anmelden
- ☐ Bankkonto eröffnen
- ☐ Mobilität: z. B. Fahrkarte für den Nahverkehr besorgen, Fahrrad
- ☐ kaufen Bei einer deutschen Krankenkasse anmelden
- ☐ Deutsche SIM-Karte besorgen
- ☐ Vertrag für Telefon und Internet abschließen

Wohnung:

- ☐ Unterkunft für die ersten Tage buchen
- ☐ Dokumente für die Wohnungssuche vorbereiten
- ☐ Wohnung für den [Rundfunkbeitrag](#) anmelden
- ☐ Internet- und eventuell Stromanbieter suchen

Sonstiges zu organisieren:

- ☐ Deutschkurs suchen + anmelden
- ☐ Termin bei der [Ausländerbehörde](#) vereinbaren

(Wir empfehlen, den Termin aufgrund der langen Wartezeiten so früh wie möglich zu vereinbaren)

13. Glossar

Anpassungsqualifizierung: Unter „Anpassungsqualifizierung“ versteht man praktische oder theoretische Trainingsmaßnahmen, die zur vollständigen Gleichwertigkeit einer beruflichen Qualifikation bei nicht-reglementierten Tätigkeiten führen. Hierunter fallen z. B. Praktika, betriebliche Nachqualifizierung etc.

Ausländerbehörde/Ausländeramt: Eine Ausländerbehörde (oder Ausländeramt) ist eine Behörde, die zur Aufgabe hat, das Aufenthaltsgesetz auszuführen und den Rechtsstatus von Zuwanderinnen und Zuwanderern zu klären. Ausländerbehörden gibt es in der Regel in jedem Landkreis bzw. jeder kreisfreien Stadt.

Ausgleichsmaßnahme: Ausländische Fachkräfte, die in Deutschland einer reglementierten Tätigkeit nachgehen möchten und einen Bescheid mit Auflagen erhalten haben, müssen eine Ausgleichsmaßnahme durchlaufen, um eine volle Anerkennung ihrer beruflichen Qualifikation zu erhalten. Es können z. B. Anpassungslehrgänge, Kenntnisprüfungen oder Eignungsprüfungen sein.

Deutschland-Ticket: Das Deutschland-Ticket ist ein bundesweit gültiges Monatsticket für den öffentlichen Nahverkehr. Das Ticket ist monatlich kündbar.

Debitkarte: Vielerorts wird die Debitkarte weiterhin als „Girocard“ oder sogar noch wie ihre Vorgängerin als „ec-Karte“ bezeichnet. Diese garantiert Ihnen den Zugang zu zwei deutschen Debitkarten-Zahlungssystemen: Chip-basiertes Bezahlen direkt vom Konto sowie Bargeldausgabe an Geldautomaten in Deutschland. Die Karten werden von Kreditinstituten in Verbindung mit einem Girokonto ausgegeben.

Einkommensteuererklärung: In der Einkommensteuererklärung macht die oder der Steuerpflichtige Angaben zu seinen Einkommensverhältnissen. Anhand dieser Daten setzt das Finanzamt die individuelle Steuerschuld fest.

Meldebehörde: Die Meldebehörde (oder auch Einwohnermeldeamt, Bürgeramt, Bürgerservice etc.) ist eine Behörde, bei der sich meldepflichtige Personen in Deutschland am jeweiligen Wohnort an- bzw. abmelden müssen.

Grundbuch: Das Grundbuch ist ein öffentliches Verzeichnis, in welchem die Grundstücke und bestehenden Eigentumsverhältnisse niedergeschrieben sind.

Kaskoversicherung: Die Kaskoversicherung ist eine freiwillige Versicherung für ein Kraftfahrzeug, Flugzeug oder Schiff in Deutschland. Sie schützt vor Beschädigung, Diebstahl und Zerstörung des Fahrzeugs. Man unterscheidet bei der Autoversicherung zwischen Teilkasko- und Vollkaskoversicherung.

Kindergeld: Kindergeld ist eine familienpolitisch begründete Transferleistung und Bestandteil des steuerlichen Familienleistungsausgleichs. Ziel des Familienleistungsausgleichs ist es, die für Eltern unvermeidbare Sonderbelastung aus Unterhaltsverpflichtungen in Höhe des Existenzminimums ihres Kindes einschließlich der Bedarfe für Betreuung und Erziehung oder Ausbildung zu berücksichtigen.

Kindertagesstätte (Kita): Kindertagesstätten (kurz: Kita) sind Institutionen, die der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern dienen. Die Betreuung der Kinder in diesen Institutionen erfolgt in Gruppen durch sozialpädagogische Fachkräfte.

Kfz-Zulassungsbehörde: Die Kfz-Zulassungsbehörde ist eine Verkehrsbehörde, die für die Zulassung und Außerbetriebsetzung von Kraftfahrzeugen und für die Überwachung deren Haftpflichtversicherungsschutzes zuständig ist.

Kirchensteuer: Die Kirchensteuer ist von Mitgliedern oder Angehörigen einer Kirchensteuer erhebenden Religionsgemeinschaft zu zahlen. Sie wird vom Finanzamt im Auftrag der Kirchen eingezogen.

Meldebescheinigung: Die Meldebescheinigung ist ein offizieller Nachweis über die bestehende Anmeldung in einer aktuellen Wohnung. Sie kann für behördliche und private Zwecke verwendet werden. Sie wird von der Meldebehörde ausgestellt.

Rundfunkbeitrag: Über die Zahlung des Rundfunkbeitrags werden die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in Deutschland finanziert. Für jede Wohnung wird hierfür ein monatlicher Beitrag erhoben.

Solidaritätszuschlag: Der Solidaritätszuschlag ist eine Ergänzungsabgabe, die zusätzlich (z. B. auf die Einkommensteuer bzw. Lohnsteuer) zu zahlen ist, wenn die gesetzlich festgelegte Freigrenze überschritten wird.

Hauptuntersuchung: Die Hauptuntersuchung (HU) ist für jedes Kraftfahrzeug in Deutschland verpflichtend, um am Straßenverkehr teilnehmen zu können. Bei der Hauptuntersuchung wird geprüft, ob das Fahrzeug verkehrstauglich und sicher ist. Bei erfolgreicher Hauptuntersuchung erhält man zur Kennzeichnung des Fahrzeugs eine Prüfplakette.

Verbraucherzentrale: In allen Bundesländern finden Sie die Verbraucherzentralen. Die Verbraucherzentralen sind unabhängige, überwiegend öffentlich finanzierte, gemeinnützige Organisationen. Ziel ihrer Arbeit ist es, Verbraucherinnen und Verbraucher in Fragen des privaten Konsums zu informieren, zu beraten und zu unterstützen.

Volkshochschule: Volkshochschulen (kurz: VHS) sind öffentliche Einrichtungen für die Bildung und Weiterbildung von Erwachsenen. Sie bieten kostengünstige Kurse und Veranstaltungen zu verschiedenen Themen an und stehen allen Interessierten offen.

Wohnungsgeberbestätigung: Eine Wohnungsgeberbestätigung ist eine schriftliche Bestätigung der Vermieterin oder des Vermieters über Ihren Einzug. Die Wohnungsgeberbestätigung wird bei der Anmeldung bei der Meldebehörde benötigt.

Erklärungen zu weiteren Wörtern zum Thema Berufsanerkennung finden Sie im Glossar der Informationsseite <https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/service/glossar.php>.

